



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Balz Stückelberger, FDP-Fraktion:
Gleichstellungskommission: Auflösung wegen Inaktivität und
innerem Zerfall**

Autor/in: [Balz Stückelberger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. Februar 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann ist eine aus dem ehemaligen Frauenrat entstandene Kommission des Regierungsrates. Sie besteht aus sechs Mitgliedern¹, die - mit Ausnahme der Präsidentin - je eine Fachgruppe mit weiteren drei Mitgliedern sowie je einer Protokollführerin leiten. Organisation und Aufgaben der Kommission sind in der Verordnung über die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann geregelt². Die Kommission hat bzw. hätte den Auftrag, den Regierungsrat in der Aufgabe zu beraten und zu unterstützen, die Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen zu verwirklichen und alle Formen der direkten und indirekten Diskriminierung von Frauen zu beseitigen. Die Kommission ist nicht zu verwechseln mit der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer, die einen vergleichbaren Auftrag hat.

Dem im Februar 2015 erschienenen (sic!) Geschäftsbericht 2013 der Gleichstellungskommission kann entnommen werden, dass die Kommission seit mehreren Jahren führungslos ist und an innerem Zerfall, Desinteresse sowie Inaktivität leidet. Seit 2013 versucht die Kommission erfolglos, das Präsidium neu zu besetzen. Mehrere Kommissions- und Fachgruppen-Sitze sind teilweise seit mehreren Jahren vakant. Die im Kontext der Gleichstellungsfragen nicht unwichtige Fachgruppe Familie, Gesundheit und Soziales hat sich aufgrund des kollektiven Rücktritts ihrer Mitglieder selber aufgelöst.

Der Geschäftsbericht der Kommission besteht im Wesentlichen aus Allgemeinplätzen zu Gleichstellungsfragen, Meldungen über nicht realisierte Projekte und Vakanzen als Folge von Rücktritten. Es sind keinerlei konkrete Kommissionsaktivitäten feststellbar, die als Erfüllung ihres in der o.e. Verordnung verankerten Auftrages gezählt werden könnten. Vielmehr besteht die Hauptaktivität der Gleichstellungskommission offensichtlich in der erfolglosen Auseinandersetzung mit der eigenen Organisation.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen erhellt, dass die Gleichstellungskommission seit mehreren Jahren nicht mehr in der Lage und nicht mehr gewillt ist, ihrem Auftrag nachzukommen. Die Regierung als Auftraggeber der Kommission scheint diese Situation zu dulden. Aus all dem muss geschlossen werden, dass der Bedarf nach einer Gleichstellungskommission im Kanton Basel-Landschaft nicht oder nicht mehr besteht.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, die sofortige Auflösung der Gleichstellungskommission wegen Inaktivität, innerem Zerfall und faktischer Unmöglichkeit zur Auftrags-erfüllung zu prüfen.

¹ Mitglieder per Ende 2013 : Sabrina Mohn; Kathrin Censier, Jacqueline Seiler. Die weiteren Kommissionssitze sind vakant.

² vgl. SR BL 142.54